



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2021
(OR. en)

12258/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0220 (NLE)**

**MAMA 151
MED 40
AL 5**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES ASSOZIATIONSRATES EU-ALGERIEN über die Einigung zur Verlängerung der Gültigkeit der Partnerschaftsprioritäten EU-Algerien

ENTWURF

**BESCHLUSS Nr. .../2021
DES ASSOZIATIONSRATES EU-ALGERIEN**

vom ...

**über die Einigung zur Verlängerung der Gültigkeit
der Partnerschaftsprioritäten EU-Algerien**

DER ASSOZIATIONSRAT EU-ALGERIEN —

gestützt auf das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Volksrepublik Algerien andererseits,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits¹ (im Folgenden "Abkommen") wurde am 22. April 2002 unterzeichnet und ist am 1. September 2005 in Kraft getreten.
- (2) Nach Artikel 94 des Abkommens ist der Assoziationsrat befugt, zweckdienliche Beschlüsse zur Verwirklichung der Ziele des Abkommens zu fassen.
- (3) Mit dem Beschluss Nr. 1/2017 des Assoziationsrates² legten die EU und Algerien Partnerschaftsprioritäten fest, die im Zeitraum 2017-2020 als Richtschnur für die Partnerschaft dienen sollten.
- (4) In einem Briefwechsel haben sich beide Seiten darauf geeinigt, dass die Gültigkeit der Partnerschaftsprioritäten EU-Algerien als Referenzdokument für die Konsolidierung der Partnerschaft bis zur Annahme neuer aktualisierter Partnerschaftsprioritäten verlängert werden sollte.
- (5) Artikel 10 der Geschäftsordnung des Assoziationsrates sieht vor, dass mit Zustimmung beider Vertragsparteien im Zeitraum zwischen den Sitzungen Beschlüsse im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommen werden können —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 265 vom 10.10.2005, S. 2.

² Beschluss Nr. 1/2017 des Assoziationsrates EU-Algerien vom 13. März 2017 über die Partnerschaftsprioritäten EU-Algerien (ABl. L 82 vom 29.3.2017, S. 9).

Artikel 1

Der Assoziationsrat beschließt im Wege des schriftlichen Verfahrens, dass die Gültigkeit der Partnerschaftsprioritäten EU-Algerien im Anhang seines Beschlusses Nr. 1/2017 verlängert wird, bis der Assoziationsrat neue aktualisierte Partnerschaftsprioritäten annimmt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Assoziationsrates
EU-Algerien
Der Präsident*
